

## Vermögenshaushalt (Investitionen) 2022

(Die Nummerierung bezieht sich auf die hochgestellten Zahlen in der Kurzinformation „Üb“ zum Investitionshaushalt.)

### Informationszentrum Rathaus

1. Für **Ausstattungsgegenstände und Büromöbel** sind **8.100 €** vorgesehen, in der Finanzplanung sind je 5.000 € pro Jahr vorgesehen.
2. Im Zuge der Sanierung des Alten Rathauses hat sich der Arbeitskreis „Unser Pegnitz e.V.“ verpflichtet, für einen Zeitraum von 8 Jahren ab 2022 im Zusammenhang mit der Durchführung des Adventsdorfes einen Investitionsanteil von je **1.000 €** zu übernehmen.
3. Die Baumaßnahmen zur **energetischen Sanierung des Alten Rathauses** sind abgeschlossen. Von den HH-Resten von ca. 50.000 € sind insbesondere auch wegen zu erwartender laufender Unterhalts- und Reparaturkosten keine Mittel für eine automatische Türöffnung des öffentlichen WCs und der Haupteingangstüre zu übernehmen. Im Haushaltsplan 2022 werden **10.000 €** für Abschlussrechnungen veranschlagt. Da die Regierung von Oberfranken nach entsprechender Antragstellung mit Bescheid vom 12.10.2021 neben der bereits zugesicherten Zuwendung von 889.700 € ergänzende Fördermittel von 53.300 € bewilligt hat, kann mit der in 2022 vorgesehenen Vorlage des Verwendungsnachweises insgesamt ein Ansatz von **141.600 €** vorgenommen werden.
4. In der Stadtratssitzung vom 15.07.2020 wurde beschlossen, die Ausschreibung für das Förderprogramm „Glasfaseranschlüsse und **WLAN** für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser“ für das **Alte Rathaus und das Bürgerzentrum** zu starten. Nach Erhalt des Förderbescheids am 01.06.2021 wurde der Auftrag zur Umsetzung der Maßnahme an die Deutsche Telekom mit Ausgaben von rund **45.000 €** bei Zuwendungen von **40.000 €** vergeben. Die Umsetzung erfolgt 2022.
5. Im **Nebengebäude des Rathauses** befindet sich ein Serverraum, der nicht ausreichend gekühlt werden kann. Deswegen soll ein richtiges **Klimagerät** angeschafft werden, welches die Abluft direkt nach außen abgibt. Um dies zu ermöglichen, muss eine Kernbohrung vorgenommen und neue Elektroleitungen installiert werden. Die Anschaffungskosten werden mit **6.000 €** im Haushaltsplan 2022 veranschlagt.
6. Für die **EDV Hardware** sind im Haushalt 2022 **24.800 €** für neue Switches, Laptops, Monitore, Serverschrank eingeplant. Auf der Haushaltsstelle stehen außerdem 12.300 € Haushaltsreste, unter anderem für die Beschaffung von Tablets für den Stadtrat zur Verfügung und werden übertragen.
7. Für die **EDV Software** sind insgesamt **54.000 €** eingeplant, wobei die größte Position die Umstellung des Sicherheitssystems (Firewall, Virens Scanner usw.) mit rund 35.000 € ist. Des Weiteren wird die Aktualisierung von einem Proxy sowie Revers-Proxy Programmen vorgenommen. Zusätzlich wird für die Netzwerksicherheit sowie Auditierung des Active Directory eine Software eingeplant. Aufgrund des hohen Arbeitsaufwands, die EDV-Ausstattung der Stadt Pegnitz auf technisch neusten Stand zu bringen, konnten nicht alle Maßnahmen, die im Jahr 2021 geplanten waren, umgesetzt werden. Es sind in diesem Bereich noch 70.000 € Haushaltsreste vorhanden, diese werden übertragen.
8. Der **Kessel 1 der Heizungsanlage** in der **Grundschule / Bürgerzentrum** muss ersetzt werden. Dieser ist von 1991 und fällt immer öfter aus. Kessel 2 wurde bereits vor einigen Jahren erneuert. Gemäß Angebot der Firma Georg Lang belaufen sich die Kosten auf ca. 50.000 € (inklusive

Nebenarbeiten). Gleichzeitig muss die **Heizungssteuerung** erneuert werden, da diese noch aus dem Jahr 1998 ist und nicht mehr richtig bedient werden kann. Sowohl der Schaltschrank, die PCs als auch die Software selbst können nicht mehr aktualisiert werden. Gemäß Angebot der Herstellerfirma Aumasys belaufen sich die Kosten auf 22.000 € brutto inkl. neuem Schaltschrank. Da die Heizung sowohl von der Grundschule als auch dem Bürgerzentrum genutzt werden, sollen die Kosten hälftig geteilt werden. Im Bereich Grundschule und Bürgerzentrum fallen für diese Maßnahmen je **36.000 €** im Jahr 2022 an.

### Feuerwehren und Rettungsdienste

9. In der Position „**Bewegliche Sachen des Anlagevermögens**“ sind Arbeitsgeräte für alle Feuerwehren für insgesamt **52.400 €** vorgesehen. Im Jahr 2021 waren auf dieser Position 102.100 € eingeplant, davon stehen ca. 96.000 € als Haushaltsreste zur Verfügung und werden übertragen. Dies ist mit der späten Haushaltsverabschiedung im Jahr 2021 und den relativ langen Lieferzeiten verschiedener Ausrüstungsgegenstände zu begründen.
  
10. Mit Schreiben des Bayer. Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration wurde im Oktober 2019 mitgeteilt, dass allen nach dem **Sonderförderprogramm Digitalfunk** zuwendungsberechtigten Trägern die Erlaubnis zur vorzeitigen Beschaffung von Funkmeldeempfängern (Pager) und Sirenensteuergeräten erteilt wird. Die Vorbereitungen zur Einführung der digitalen Alarmierung schreiten voran. Der Testbetrieb hat gezeigt, dass das Digitalfunknetz in Bayern für die Alarmierung gut geeignet ist.  
 In enger Abstimmung mit dem für das Kartell- und Vergaberecht federführend zuständigen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie konnte ein Weg gefunden werden, die notwendigen digitalen Pager zentral auszuschreiben und so die Kommunen bei der Beschaffung maßgeblich zu unterstützen.  
 Die Kosten für ein Geräteset (Pager inkl. Akku, Heimzusatz mit Antenne, Ladegerät mit Ladekabel, Tragesystem und Bedienungsanleitung) werden auf ca. 750 € geschätzt. Aus heutiger Sicht werden jedoch nur Geräte ohne Zusatzausstattung (ca. 450 €) mit 80 % bezuschusst. Eine Aussage über die Anzahl der geförderten Pager kann aus heutiger Sicht noch nicht getroffen werden.  
 Dem Landratsamt Bayreuth wurden als Mindestabnahmemenge 184 notwendige Pager (138.000 €) für die Stadt Pegnitz mitgeteilt.  
 Optional wurden noch 45 Pager (33.750 €) für die Feuerwehren Bodendorf, Stemmenreuth und Zips angegeben, da diese über keine funkgesteuerten Sirenen verfügen. Außerdem sollen bei den Feuerwehren Buchau, Büchenbach, Hainbronn, Kaltenthal, Körbeldorf, Langenreuth, Leups, Neudorf, Penzenreuth und Willenreuth der Kommandant und Kommandantenstellvertreter ebenfalls mit Pager (insgesamt 20 Stück, Kosten 15.000 €) ausgestattet werden.  
 Die Anschaffungskosten der Pager inklusive SIM-Karten belaufen sich auf ca. 214.000 €, davon wurden 64.000 € im Haushalt 2020 und 150.000 € im Haushalt 2021 eingeplant und stehen als Haushaltsreste zur Verfügung, die Pager wurden noch im Jahr 2021 bestellt und wurden im Februar 2022 ausgeliefert. Es wird von einer Förderung von ca. 104.000 € ausgegangen, diese ist im Haushaltsplan 2022 veranschlagt.
  
11. An Zuschüssen für notwendige **Feuerwehrführerscheine** wurden **15.000 €** eingestellt. Dem Antrag des Feuerwehrbeirates, die Kosten der Führerscheine komplett zu übernehmen, wurde mit Stadtratsbeschluss zugestimmt.
  
12. In der Haushaltsplanung 2021 ist für die Feuerwehren die Einführung einer Feuerwehrverwaltungssoftware mit 8.000 € vorgesehen, diese Mittel stehen als Haushaltsreste zur Verfügung und werden übertragen. Mit diesem Verwaltungsprogramm ist u. a. die Geräteverwaltung (Gerätedaten pflegen, Wartungen planen und durchführen), Personalverwaltung (Terminplanung Ehrungen, Stärkemeldungen, etc.) und die Abrechnung von Einsätzen möglich. Das Programm wird aktuell in der Leitstelle programmiert.

13. Das Feuerwehrgerätehaus Pegnitz soll zukünftig an das Netzwerk der Stadtverwaltung angeschlossen werden. Dazu werde eine Firewall sowie mehrere Switches benötigt. Des Weiteren müssen im Gerätehaus mehrere Netzwerkleitungen verlegt werden. Die Kosten für eine **EDV-Anlage** belaufen sich auf ca. **8.000 €**, diese werden im Haushalt 2022 veranschlagt.
14. Für notwendige Ersatz- und Neubeschaffungen von **Schutzkleidung** wurden 16.500 € im Haushalt 2020 und 62.000 € im Haushalt 2021 eingeplant. Darin sind die Schutzanzüge laut Feuerwehrbedarfsplan für die Wehren Kaltenthal, Bronn sowie Troschenreuth und leichte Überjacken für die Wehren Pegnitz und Trockau eingeplant. Die Haushaltsreste werden übertragen, ein Neuansatz in 2022 ist nicht erforderlich.
15. Für den weiteren Aufbau des **Atemschutzes** sowie Ersatzbeschaffung von Pressluftatmern der FF Pegnitz sind insgesamt **20.000 €** vorgesehen. Im Haushaltsplan 2021 waren für diese Position 20.000 € vorgesehen und stehen als Haushaltsreste zur Verfügung, allerdings werden nur 5.000 € übertragen.
16. Für die Neuanschaffung von je einem **TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser)** für die Feuerwehren **Büchenbach** und **Hainbronn** sind in der Finanzplanung 400.000 € an Ausgaben sowie ein zu erwartender Zuschuss in Höhe von 77.800 € vorgesehen. Diese Aufwertung der beiden Feuerwehren ist im Feuerwehrbedarfsplan so vorgesehen. Die dadurch freiwerdenden TSF können dann je nach Dringlichkeitsbedarf den Wehren Körbeldorf und Penzenreuth mit einem sich abzeichnenden Ersatzbedarf an TSF-Fahrzeugen, zur Verfügung gestellt werden.
17. Für **die Machbarkeitsstudie** der notwendigen **Erweiterungen der Feuerwehrehäuser Büchenbach und Hainbronn** waren für 2020 insgesamt 20.000 € vorgesehen. Die vorhandenen Haushaltsreste werden nicht übertragen. Die Baukosten werden lt. Architekt für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Büchenbach auf 820.000 € und für Hainbronn auf 1.290.000 € geschätzt. Es wird von einer Förderung von jeweils 57.700 € ausgegangen. Die Kosten werden in die Finanzplanung verschoben.
18. Um insgesamt den Ersatzbedarf an Tragkraftspritzenfahrzeugen abdecken zu können, wurde in die Finanzplanung ein **weiteres TSF Buchau** mit Kosten von 90.000 € bei einer Förderung von 24.200 € eingestellt.
19. Wie im Feuerwehrbedarfsplan vorgesehen, wurde für 2019 und in die Finanzplanung ab 2020 ein **Mehrzweckfahrzeug für die Feuerwehr Bronn** aufgenommen. Für die Beschaffung des MZF für die FF Bronn sind Ausgaben von 86.600 € und Einnahmen von 22.300 € vom Freistaat und vom Landkreis vorgesehen. Diese Mittel waren bereits im Haushalt 2019 und 2021 eingestellt und werden als Haushaltsreste übertragen. Im Haushaltsplan 2022 müssen zusätzliche **9.100 €** eingestellt werden.
20. Ebenso im Feuerwehrbedarfsplan 2019 aufgenommen wurde die Anschaffung **eines ELW 1 für die Feuerwehr Trockau**. Im Haushaltsplan 2020 wurden Ausgaben i. H. v. 115.000 € und Einnahmen i. H. v. 37.500 € vom Freistaat und vom Landkreis vorgesehen. Der Feuerwehrverein beteiligt sich mit 10.000 € an den Kosten. Diese Mittel wurden als Haushaltsreste übertragen. Das Fahrzeug wurde noch im Dezember 2021 ausgeliefert, der Förderantrag ist bereits gestellt.
21. Für die **Feuerwehr Pegnitz** wurde im Haushalt 2018 ein **Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20)** vorgesehen. Es wurden dafür Einnahmen i. H. v. 163.000 € und Ausgaben i. H. v. 430.000 € veranschlagt. Für 2020 war im Feuerwehrbedarfsplan die Beschaffung eines **Abrollbehälters THL schwer** mit Ausgaben von 180.000 € und Einnahmen von 157.800 € vom Freistaat und vom Landkreis vorgesehen. Der Abrollbehälter THL schwer wurde im Haushalt 2019 mit 170.000 € eingeplant, die Anschaffungskosten belaufen sich inzwischen auf 180.000 €, die Differenz von 10.000 € wurde im Haushalt 2020 eingestellt. Ebenso im Haushalt 2020 wurde ein **Abrollbehälter Wasser** für die Feuerwehr Pegnitz vermerkt. Für die Beschaffung sind Ausgaben von 162.000 € und Einnahmen von 83.700 € vom Freistaat und vom Landkreis vorgesehen. Die oben genannten Mittel stehen als Reste zur Verfügung und werden übertragen.

22. Für den **Verkauf des LF 16 TS und des TLF 8/18 der FF Pegnitz** werden im Haushaltsplan 2022 **31.000 €** als Einnahmen veranschlagt.
23. Ursprünglich war für die **Feuerwehr Trockau** in der Haushaltsplanung 2020 ein **Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20)** vorgesehen. Jedoch hat sich die Anschaffung bis zum Haushalt 2022 verzögert. Für das Fahrzeug fallen Investitionen in Höhe von **449.000 €** bei einer Förderung von **163.000 €** an, diese wurden bereits im Haushaltsplan 2021 in der Finanzplanung mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 449.000 € vermerkt.
24. Die **Insel vor dem Feuerwehrhaus der FF Trockau** wird aus Sicherheitsgründen entfernt und asphaltiert, außerdem wird der Oberflurhydrant zu einem Unterflurhydranten umfunktioniert, es entstehen Kosten in Höhe von **38.000 €**.
25. Die Installation einer **Feuerwehirsirene in Zips** verursacht Kosten in Höhe von 8.000 €, diese sind im Haushalt 2022 veranschlagt.

#### **Förderung von Kindern und Jugendlichen**

26. Für die vorgesehenen Investitionen in der Mittelschule fällt im Jahr 2022 keine **Investitionsumlage an den Schulverband** an. Allerdings sind in der Finanzplanung Mittel für die Eigenbeteiligung an dem Bundesprogramm „Sanierung Sportstätten“ für Dach- und Fassadensanierung CS-Halle eingeplant.
27. In den Haushalt 2018 wurde die Finanzierung der **Generalsanierung des Kindergartens Buchau** mit Gesamtbaukosten von 1.750.000 € bei einer Förderung von 1.050.000 € eingestellt. Nach aktueller Kostenberechnung haben sich die Gesamtkosten auf 2.265.000 € bei einer 78 %-igen Förderung der zuwendungsfähigen Kosten von 2.038.200 € erhöht, dies entspricht einer Förderungssumme von 1.593.000 €. Der Eigenanteil der Stadt Pegnitz beträgt damit 672.000 €. Die bauliche Fertigstellung der Maßnahme erfolgt bis April 2022. Unter Berücksichtigung der für diese laufende Baumaßnahme vorhandenen Haushaltsreste sind im Jahr 2022 auf der Ausgabenseite ein Ansatz i. H. v. **44.000 €** und auf der Einnahmenseite i. H. v. **610.000 €** vorzusehen.
28. Während der Baumaßnahme der Generalsanierung des Kindergarten Buchau werden für die **Kinderstube Ersatzräume** benötigt. Zu diesem Zweck werden im Gewerbegebiet „Kleiner Johannes“ Räume angemietet. Da die Generalsanierung voraussichtlich bis April 2022 abgeschlossen wird, fallen Kosten für die Miete der Ersatzräumlichkeiten i. H. v. 10.000 € an. Diese sind im Haushalt 2022 veranschlagt.
29. Durch die Erweiterung in der **Kindertagesstätte St. Franziskus** werden zusätzlich drei Krippengruppen und zwei Hortgruppe geschaffen. Baubeginn war Juni 2021.  
Nach aktueller Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten 3.302.330 €. An Förderung ist bei zuwendungsfähigen Kosten von 2.795.936 € ein Betrag von 2.516.000 € zu erwarten. Der Eigenanteil der Stadt Pegnitz beträgt damit 786.330 €. Die bauliche Fertigstellung der Maßnahme wird bis Ende September/Oktober 2022 sein. Unter Berücksichtigung der für diese laufende Baumaßnahme zu übernehmenden Haushaltsreste sind im Jahr 2022 auf der Ausgabenseite ein Ansatz i. H. v. **1.748.000 €** und auf der Einnahmenseite i. H. v. **920.000 €** vorzusehen.
30. Für die Sanierung des **Kindergartenbereichs in Troschenreuth** sind in der Finanzplanung Ausgaben i. H. v. 1 Mio. € bei einer angenommenen Förderung i. H. v. 900.000 € geplant. Im Haushaltsplan 2022 werden für Planungskosten **20.000 €** eingestellt.
31. Bei Aufstellung des Haushalts 2021 wurde für die **Teilsanierung des Kindergartens Trockau** von Gesamtbaukosten von 598.000 € bei einer Förderung von 465.000 € mit einer Eigenbeteiligung von

133.000 € ausgegangen. Durch die Fortschreibung der Kosten und der Förderung sind bei Gesamtkosten von nun 720.000 € und zu erwartende Zuwendungen von 556.000 € im Haushaltsplan 2022 Ausgaben i. H. v. **144.000 €** und Einnahmen i. H. v. **273.000 €** einzustellen. Die Eigenbeteiligung der Stadt Pegnitz beträgt damit 164.000 €. Im Rahmen der Sanierung sind unter anderem folgende Maßnahmen geplant: die Teilerneuerung von Fenstern, die Dämmung der Fassade und des Daches, der Anbau einer Fluchttreppe außen, die Erneuerung der Heizung und die Installation einer PV-Anlage.

- 32.** Um den in **Bronn** gegebenen Bedarf an einer **Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe und einer Kindergartengruppe** gerecht zu werden, sind für die Planung **50.000 €** vorgesehen. Als erster Planungsschritt sind dabei die möglichen Standortvarianten zu prüfen und gegenüberzustellen. Neben einer Sanierung des noch nicht im Eigentum der Stadt Pegnitz befindlichen Pfarrhauses ist auch ein Neubau auf der als Bolzplatz genutzten städtischen Fläche an der Klumpertalstraße denkbar.
- 33.** Im Haushaltsplan 2022 wurden erstmals Mittel für den Neubau eines **Hauses für Kinder** eingestellt, das in zentraler Lage in Pegnitz errichtet werden soll. Diese Kindertagesstätte soll den kommenden Bedarf an Betreuungsplätzen decken und durch eine integrative Ausrichtung die dezentralen Kindertagesstätten entlasten. Die Gesamtkosten für den Neubau werden mit 3.500.000 € veranschlagt, die Höhe des Investitionskostenzuschusses durch die Regierung von Oberfranken beläuft sich bei regulärer Förderung auf ca. 2.962.000 €. Damit ergibt sich für das Projekt ein Eigenanteil der Stadt Pegnitz i.H.v. ca. 538.000 €. Voraussetzung für die Planung eines Hauses für Kinder ist die Verfügbarkeit eines geeigneten Grundstücks. Nachdem in 2021 ein entsprechendes Grundstück nicht gesichert werden konnte, wurden bisher keine Planungen vorgenommen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Beratungen im Stadtrat zu einem möglichen **Standort des Hauses für Kinder** können **erste Planungen** in 2022 beginnen. Im Haushalt 2022 werden dafür **80.000 €** eingestellt. Im Zuge der Planung für ein Haus für Kinder ist dann insbesondere auch vor allem vor dem Hintergrund der ab 2026 geltenden Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern zu beraten, welche Nutzungen in einem solchen Gebäude untergebracht werden sollen. Ebenso sollte das Haus für Kinder so konzipiert werden, dass abhängig vom jeweiligen Bedarf eine modulare Erweiterung möglich ist.
- 34.** Für die Realisierung eines Waldkindergartens sind im Haushaltsplan 2022 nach dem Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2021 Mittel in Höhe von **100.000 €** einzuplanen.
- 35.** Für Sanierungen an Gebäuden oder Sanierungen an Außenanlagen bzw. Ersatzbeschaffung von Spielgeräten der nicht im Eigentum der Stadt Pegnitz stehenden Kindertagesstätten sind in 2022 keine Zuschüsse veranschlagt.
- 36.** Für Verbesserungen und Erneuerungen von Außenanlagen inklusive **Spielgeräten für Kindergärten und Kinderkrippen**, die im Eigentum der Stadt Pegnitz stehen, sind insgesamt **9.700 €** veranschlagt. Für den Kindergarten St. Franziskus ist ein Spielgerät zu ersetzen und auf dem Spielplatz Bronn wird die Hügelabdeckung erneuert. In der Finanzplanung werden pro Jahr 10.000 € eingeplant.
- 37.** Für Generalsanierungen bzw. Erneuerung von Ausstattungsgegenständen sind für den **Kinderspielplatz** in Troschenreuth **20.000 €** vorgesehen. Ursprünglich waren für den maroden Turm, inklusive Seilbahn 33.500 € vorgesehen, es wird geprüft ob es möglich ist einen günstigeren Ersatz für dieses Spielgerät zu finden. In der Finanzplanung werden pro Jahr 10.000 € eingeplant.
- 38.** Für die Grundschule werden im Zuge der **digitalen Klassenzimmerausstattung** unter anderem Laptops und PCs angeschafft und alle Klassenzimmer mit WLAN ausgestattet; dafür sind im Haushaltsplan 2022 **Ausgaben i. H. v. 150.000 € und in der Finanzplanung 48.000 €** eingestellt. Für digitale Ausstattung ist eine Förderung von 90 % zu erwarten ( $\cong$  180.000 €).

39. Für die **Grundschule Pegnitz** wurden Mittel für die Ersatzbeschaffung von 90 Tischen und 90 Stühlen für Klassenzimmer, Ersatzbeschaffung von Arbeitsdrehstühlen, Lehrerpulte, Schränke und zwei Dashboards in Höhe von insgesamt **34.500 €** eingestellt.
40. Durch das **Förderprogramm (VISKu12-R)** Förderung von Wartungskosten z.B. Ersatzfilter **für mobile Luftreiniger** für die Grundschule konnten fünf Zimmer, die nur schwer zu lüften sind, mit 5 Geräten ausgestattet werden, pro Raum werden 1.000 € gefördert. Im Haushaltsplan 2022 werden **5.000 €** Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.
41. Das Flachdach der **Grundschule** ist über eine absperrbare Türe erreichbar. Schlüssel liegen dem Hausmeister und der Schulleitung vor. Es wurde nun festgestellt, dass das Flachdach über die Fenster eines Klassenzimmers erreichbar ist, wenn man einen Tisch hinschiebt. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Kind auf die Idee kommt, soll nun ein **Absturzeländer** angebracht werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. **15.000,00 €** und werden im Haushalt 2022 veranschlagt.
42. Der **Kessel 1 der Heizungsanlage** in der **Grundschule / Bürgerzentrum** muss ersetzt werden. Dieser ist von 1991 und fällt immer öfter aus. Kessel 2 wurde bereits von einigen Jahren erneuert. Gemäß Angebot der Firma Georg Lang belaufen sich die Kosten auf ca. 50.000 € (inklusive Nebenarbeiten). Gleichzeitig muss die **Heizungssteuerung** erneuert werden, da diese noch aus dem Jahr 1998 ist und nicht mehr richtig bedient werden kann. Sowohl der Schaltschrank, die PCs als auch die Software selbst können nicht mehr aktualisiert werden. Gemäß Angebot der Herstellerfirma Aumasys belaufen sich die Kosten auf 22.000 € brutto inkl. neuem Schaltschrank. Da die Heizung sowohl von der Grundschule als auch dem Bürgerzentrum genutzt werden, sollen die Kosten hälftig geteilt werden. Im Bereich Grundschule und Bürgerzentrum fallen für diese Maßnahmen je **36.000 €** im Jahr 2022 an.
43. Für den Hausmeister der Grundschule wurde im Jahr 2019 ein Ford Transit angeschafft; die jährlichen Leasingraten betragen **2.000 €**. Der Leasingvertrag würde am 28.11.2022 auslaufen, dieser kann noch 16 Monate verlängert werden, danach soll geprüft werden, ob das Fahrzeug abgelöst wird.
44. Bereits im Jahr 2021 wurde für den Ford Transit der **Grundschule** ein **Anhänger** mit Kippfunktion angeschafft. Um diesen sicher abzustellen wird im Haushalt 2022 eine **Garage**, Anschaffungskosten **3.000 €** veranschlagt.
45. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden sehr viele städtische Veranstaltungen (u. a. Stadtratssitzungen) in der **Sport- und Kulturhalle** statt. Hierbei wurde immer wieder die fehlende WLAN-Verbindung bemängelt. Im Haushalt 2022 werden dafür **10.000 €** angesetzt.
46. Die Stadt Pegnitz hat sich für das **Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur (SJK)“** mit der Maßnahme **Dach- und Fassadensanierung der Christian-Sammet-Halle** erfolgreich beworben. Die Antragstellung und Abwicklung der Maßnahme muss nach Abstimmung mit der Förderstelle durch die Stadt Pegnitz erfolgen. Kostenträger für die Maßnahmen an der Christian-Sammet-Halle ist der Schulverband Pegnitz. Die Gesamtkosten betragen laut Kostenschätzung ca. 1,35 Mio. € mit einer Förderung von 90 % also ca. 1,2 Mio. €. Der Durchführung der Maßnahme hat der Schulverband Pegnitz mit Beschluss vom 01.10.2020 zugestimmt. Den verbleibenden Eigenanteil i.H.v. 154.000 € trägt somit der Schulverband. Für Planungen sind in 2022 von der Stadt Pegnitz **50.000 €** vorzufinanzieren und im Haushalt einzuplanen. Eine Umsetzung muss bis 2025 erfolgen.

## Vereinsförderung

47. In der Position **Vereinsförderung** wurden für Investitionen für 2022 entsprechend der derzeit vorliegenden und prüfbaren Anträge rund **22.600 €** vorgesehen.
48. Für die Förderung von **Investitionen im kirchlichen und sozialen Bereich** sind in der Haushaltsplanung 2022 **11.200 €** analog der Konsolidierungsaufgaben vorgesehen.

### **Verbesserung der Tiefbauinfrastruktur**

49. Die Durchführung von koordinierten Maßnahmen mit Bayernwerk, Telekom, Juragruppe und Abwasserwerk sowie der Stadt Pegnitz selbst machen oftmals Gesamtdeckensanierungen im **Geh- und Radwegbereich** erforderlich. Die entsprechende Kostenaufteilung zwischen den Unternehmen und der Stadt Pegnitz ist die wirtschaftlichste Lösung für alle Beteiligten. Im Rahmen dieser Sanierungen, die sich auch in 2022 insbesondere durch verschiedene Maßnahmen für den Glasfaserausbau ergeben, wird stets ein umweltverträglicher Belag mit versickerungsfähigem Pflaster angestrebt. Im Haushaltsjahr 2022 sind insgesamt **150.000 €** für diese Maßnahmen eingeplant; in der Finanzplanung sind wieder jährlich 50.000 € vorgesehen.
50. Die Baumaßnahmen für den **kombinierten Rad- und Wirtschaftsweg zwischen Hainbronn und der Realschule** wurden in 2020 abgeschlossen. Die im Haushalt eingestellten Mittel waren ausreichend. Beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) wurde im Juni 2021 der Verwendungsnachweis vorgelegt. Die Zuwendung in Höhe von 425.000 € wird in 2022 erwartet.
51. Im Rahmen des ISEK wurde für das Gebiet der Stadt Pegnitz ein Radwegekonzept erstellt, in dem die bestehenden, geplanten und noch notwendigen bzw. möglichen Radwegeverbindungen aufgenommen wurden. In dieser Konzeption ist auch die Achse Pegnitz-Neuhof-Troschenreuth als zu ergänzende Radwegeverbindung aufgeführt. Entsprechend des Beschlusses des Stadtrates vom 15.12.2021 sind für die Planung einer **Radwegeverbindung zwischen Pegnitz und Troschenreuth** im Haushalt 2022 Ausgaben von **30.000 €** einzustellen.
52. Für den im Zuge des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung Püttlach vorzunehmenden Bau eines **Radwegs von Kosbrunn in Richtung Püttlach** auf Gebiet der Stadt Pottenstein sind im Haushalt 2022 nach Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2021 Ausgaben von **60.000 €** einzustellen.
53. Für **Deckenbaumaßnahmen** an Straßen sowie Straßengeneralsanierungen wurden **150.000 €** eingeplant. In der dreijährigen Finanzplanung sind insgesamt 450.000 € vorgesehen. Für eine in 2021 durchgeführte Deckensanierung in Stein können entsprechend vertraglicher Vereinbarungen mit den Anliegern Einnahmen von **16.000 €** eingeplant werden.
54. Bei Maßnahmen zur Auswechslung oder Sanierung von Ortskanälen (vgl. Haushalt des Abwasserwerkes) werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gleichzeitig notwendige **Straßensanierungen** mit durchgeführt bzw. notwendige Maßnahmen werden zeitlich aufeinander abgestimmt. Per Stadtratsbeschluss vom 16.11.2020 wurde zur besseren Koordinierung solcher Maßnahmen für die nächsten Jahre eine Prioritätenliste beschlossen. Demnach soll nun in der Lohesiedlung die Sanierung des Kanals im Bereich Ludwig-Thoma-Straße/Heinrich-Lersch-Straße/Färbersecke/Körnerstraße erfolgen. Nach Festlegung der Planung in den Sitzungen des Stadtrates am 22.09.2021 und 17.11.2021 kann die Baumaßnahme nun ausgeschrieben und in 2022 begonnen werden. Da ein Bauauftrag noch nicht erteilt ist, werden die HH-Reste von rund 400.000 € nicht übernommen. Auf der Grundlage der Kostenberechnung der Maßnahme in der Lohesiedlung sind zur Finanzierung dieses Projekts und weiterer kleinerer Bereiche im Haushalt 2022 Mittel von **450.000 €** und für 2023 eine Verpflichtungsermächtigung von 250.000 € einzustellen. Insgesamt werden in der Finanzplanung ab 2023 Mittel von 1.300.000 € vermerkt.

55. Die **Stadtentwässerung** in Pegnitz wird zu 98 % nach dem sog. Mischsystem betrieben. Das heißt, die Regenüberlaufbecken, Hauptsammler und die Kläranlage behandeln auch die Niederschlagswässer aus der Straßenentwässerung. Somit ist die Stadt Pegnitz als Straßenbaulastträger gesetzlich verpflichtet, aus dem allgemeinen Haushalt einen entsprechenden Straßenentwässerungsanteil an das Abwasserwerk zu entrichten. Der Ansatz wird in 2022 von 100.000 € auf **150.000 €** erhöht. Für die Finanzplanung sind 200.000 € vorgesehen.
56. Für die Planung eines **Dorfparkplatzes in Troschenreuth** wurden 10.000 € in den Haushalt 2018 aufgenommen, die Reste wurden nicht übertragen. Nach den Beschlüssen des Stadtrates zur Konsolidierung und zur künftigen Generalsanierung des Kindergartens wird diese Maßnahme weiter in die Zukunft verschoben.
57. In der Finanzplanung ist die Erneuerung der **Brücke in der Badstraße über die Fichtenohe** aufgenommen. Eine Sanierung sollte, wenn möglich erst im Zusammenhang oder im Anschluss der Neugestaltung der Brachfläche K+P und PEP erfolgen. Aus heutiger Sicht ist mit Kosten von 370.000 € bei einer Förderung von 185.000 € zu rechnen.
58. Die in 2019 durchgeführten Brückenprüfungen haben ergeben, dass die Standsicherheit der zwei Bauwerke im **Zechthof** über die Pegnitz und beim Feuerwehrhaus in **Hainbronn** beeinträchtigt sind. Auf Grund dieser Feststellung wurde eine Zufahrtsbeschränkung auf 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht vorgenommen. Da eine Erneuerung dieser Brücken erforderlich ist, hat der Stadtrat in der Sitzung am 16.09.2020 im Zuge der Beratung zum Planungsauftrag eine Variantenuntersuchung für den Bau eines Wendehammers am Ende der Straße Zechthof erbeten, um nach Kostengegenüberstellung eine Entscheidungsgrundlage für einen evtl. Verzicht auf die Brücke über die Pegnitz zu haben. Nachdem der Planungsprozess bisher nicht wie vorgesehen gestaltet werden konnte und auch im Hinblick auf eine künftig mögliche Dorferneuerung in Hainbronn, werden die vorhandenen HH-Reste nicht übernommen. Für die neu zu vergebende Entwurfsplanung mit Kostengegenüberstellung der Varianten werden im Haushalt 2022 Mittel von **50.000 €** eingestellt. Im Zuge der Entwurfsplanung sind dann auch unter Berücksichtigung einer künftigen Dorferneuerung mögliche Förderungen abzuklären.
59. Für das über den Landkreis Bayreuth abzuwickelnde Bundesförderprogramm zur **Verbesserung der Datenhochgeschwindigkeitsversorgung** u.a. in den Ortschaften Lobensteig, Pertenhof, Penzenreuth und Stemmenreuth wurde in 2020 der Kooperationsvertrag abgeschlossen. Die entsprechenden Baumaßnahmen im Gebiet der Stadt Pegnitz werden nach Mitteilung der beauftragten Telekom AG spätestens bis Mitte 2022 beginnen. Da nach Mitteilung des Landratsamtes Bayreuth für diese laufende Maßnahme der für das Stadtgebiet Pegnitz betreffende Kostenanteil in Höhe von rund 1,6 Mio. € in 2023 kassenwirksam wird, sind für 2023 die entsprechenden Ausgaben von 1,6 Mio. € mit Verpflichtungsermächtigung bei Einnahmen von 1,44 Mio. € in den Haushalt einzustellen.
60. Nachdem am 29.11.2020 durch die europäische Kommission die bayerische **Gigabitrichtlinie** genehmigt wurde, ist nun auch eine Förderung von Anwesen, die bereits mit mind. 30 Mbit/s versorgt sind, möglich. So können nach dieser Gigabitrichtlinie private Haushalte mit bisher weniger als 100 Mbit/s und Gewerbeeinrichtungen mit weniger als 200 Mbit/s einen geförderten Glasfaseranschluss erhalten. In der Sitzung am 15.12.2021 hat der Stadtrat beschlossen, im Rahmen der Gigabitrichtlinie insgesamt 322 FTTH-Anschlüsse in den Ortsteilen Bronn, Lüglaß, Körbeldorf, Langenreuth, Stein, Weidelwangermühle, Nemschenreuth und im Gewerbegebiet Pegnitz-West auszubauen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses sind im Haushalt 2022 für vorbereitende Planung und Beratung Ausgaben von **10.000 €** einzustellen und in die Finanzplanung Ausgaben von 2.360.000 € und Einnahmen von 1.995.000 € vorzusehen.
61. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung über ein Contracting-Modell konnte in 2020 abgeschlossen werden. Für kleinere **Ergänzungen** und erforderliche Austauschmaßnahmen sind unter

Berücksichtigung der Beschlüsse zum Konsolidierungskonzept im Haushalt 2022 Mittel von **10.000 €** einzustellen.

### **Städtebauförderung/Stadtsanierung/ISEK-Umsetzung**

- 62.** In der Sitzung am 13.01.2021 hat der Stadtrat das weitere Vorgehen zur **Entwicklung des Schloßbergareals** beraten. Nachdem in 2021 bedingt durch die Corona-Pandemie grundsätzliche Entscheidungen durch einen Arbeitskreis insbesondere wegen der bisher nicht erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Planungen noch ausstehen, sind Haushaltseinnahmereste i.H.v. 10.000 € und Haushaltsausgabereste i.H.v. 20.000 € für die bereits für die Prozessbetreuung beauftragte Architektin Obrusnik und die statische Untersuchung des Schloßbergturms zu übernehmen. Für die weitere Planung der Maßnahme sind im Haushalt **30.000 €** vorzusehen.
- 63.** Mit dem kommunalen Förderprogramm Fassaden und Freiflächen wurden seit 2006 gemeinsam mit der Regierung von Oberfranken verschiedene Privatmaßnahmen finanziell unterstützt. Für die letzte mit diesem Programm abgewickelte Maßnahme, die Sanierung des Gebäudes Hauptstraße 29/31, hat die Regierung von Oberfranken in 2020 den Bewilligungsbescheid erlassen. Für die nach Satzung maximal förderfähigen Kosten von 40.000 € beträgt der Fördersatz 30 %. Der Zuwendungsbetrag von 12.000 € wird dabei zu 60 % durch die Regierung von Oberfranken und zu 40 % durch die Stadt Pegnitz getragen. Wie in der Sitzung des Stadtrates am 05.05.2021 beschlossen, soll die Sanierung des Gebäudes Rosengasse 13 auch mit diesem Förderprogramm unterstützt werden. Hierfür sind im Haushalt 2022 Ausgaben in Höhe von 20.000 € und für die zu erwartende Förderung Einnahmen von 10.000 € einzuplanen.
- 64.** Das Ziel des seit 2006 laufenden Förderprogramms Fassaden und Freiflächen ist, die Innenstadt attraktiver zu machen. Genau diese Zielsetzung verfolgt auch der vom Freistaat Bayern im Frühjahr 2021 aufgelegte **Sonderfonds „Innenstädte beleben“**. Zur Belebung und Stärkung der bayerischen Innenstädte stehen dafür für ganz Bayern 100 Millionen Euro aus Mitteln der Städtebauförderung zur Verfügung. Bayerns Städte, Märkte und Gemeinden sollen damit in die Lage versetzt werden, den Folgen der Pandemie in den Innenstädten und Ortskernen durch aktives Handeln entgegen zu wirken.
- Wie im Vorbericht zum Haushalt 2021 dargestellt hat sich die Verwaltung neben dem Möblierungskonzept mit weiteren ISEK-Maßnahmen wie LED-Displays an den Ortseingängen zur Bewerbung von Aktionen in der Innenstadt, dem Aufbau eines Parkleitsystems mit Hinweis auf innenstadtnahe Parkplätze für Zuwendungen aus dem Sonderfonds beworben.
- Mit Schreiben vom 26.07.2021 hat die Regierung von Oberfranken mitgeteilt, dass bei Kosten von 190.000 € für die Stadt Pegnitz Landesmittel aus dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ in Höhe von 152.000 € bewilligt wurden. Das entspricht einem Fördersatz von 80 %. Vor diesem Hintergrund sind ohne Übernahme von Haushaltsresten zur Umsetzung des Maßnahmenpakets im Haushalt Ausgaben von **190.000 €** bei Einnahmen von **152.000 €** einzustellen
- 65.** In Ergänzung zu den Maßnahmen im bayerischen Förderprogramm des Sonderfonds „Innenstädte beleben“ hat die Verwaltung Mitte 2021 auch kurzfristig an dem Interessenbekundungsverfahren zur **EU-Innenstadt-Förderinitiative (React-EU)** teilgenommen. Mit Schreiben vom 10.12.2021 hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mitgeteilt, dass die Interessensbekundung der Stadt Pegnitz als eine von insgesamt 36 Kommunen in Bayern bei der Projektauswahl berücksichtigt wurde. Für die Stadt Pegnitz ist nach der Programmaufstellung vom Januar 2022 bei einem Fördersatz von 90 % eine Gesamtzuwendung von 361.800 € vorgesehen. Neben neuen Verkaufsständen für Veranstaltungen, innerörtlichen Infostellen und einer Optimierung der Homepage mit z.B. Implementierung eines Einzelhandelsleerstandskatasters können auch Kosten gefördert werden, die für die Umsetzung der Maßnahmen entstehen. Das Förderprojekt muss bis spätestens 30.06.2023 abgeschlossen und abgerechnet sein. Im Hinblick auf

diesen knappen Umsetzungszeitraum, sind im Haushalt 2022 Ausgaben von **402.000 €** bei Einnahmen von **362.000 €** einzustellen.

66. Um die notwendige Kanalerneuerung in der Brauhausgasse mit einer möglichen **städtebaulichen Aufwertung des Umfeldes in der Brauhausgasse** abzustimmen, stehen im Haushalt als Rest 15.000 € zur Verfügung. Nach Abschluss des erforderlichen Grunderwerbs für die Kanaltrasse können im Zuge der Planungen für den Abwasserkanal ergänzende städtebauliche Entwicklungen, die abhängig sind von der Kooperationsbereitschaft der Grundstückseigentümer, untersucht werden. Hierfür sind die Haushaltsreste zu übernehmen. Ein Neuansatz im Haushalt 2022 ist nicht erforderlich.
67. Für die **Attraktivitätssteigerung im Wiesweiher zu einem Generationenpark mit Bewegungsparcours und Kleinkinderspielplatz** wurde nach Genehmigung der Entwurfsplanung in der Sitzung des Stadtrates am 16.11.2020 bei der Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 18.12.2020 der Zuwendungsantrag vorgelegt. Mit Bescheid vom 04.11.2021 hat die Regierung von Oberfranken bei förderfähigen Kosten von 514.100 € eine Zuwendung in Höhe von 411.200 € bewilligt. Das entspricht einem Fördersatz von 80 %. Nachdem der Stadtrat in der Sitzung am 17.11.2021 die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauüberwachung an das Ing.-Büro Baur Consult vergeben hat, ist die Ausführung der Baumaßnahmen ab Mitte 2022 mit Fertigstellung bis spätestens Mitte 2023 geplant. Da der Bewilligungsbescheid vorliegt und die Planung beauftragt ist, sind Haushaltsreste von 50.000 € zu übernehmen. Zur Finanzierung der Maßnahme sind im Haushalt 2022 Ausgaben von **482.000 €** und Einnahmen von **370.000 €** einzustellen. Da 10 % der bewilligten Zuwendung üblicherweise erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt werden, können für 2023 Einnahmen von 41.200 € vorgesehen werden.
68. Die abschnittsweise vorgenommene **Sanierung des Nebengebäudes beim Verwalterhaus Trockau** ist weitgehend abgeschlossen. Bei Übernahme der im Haushalt vorhandenen Ausgabereste ist ein Neuansatz nicht erforderlich. Da in 2022 die Vorlage des Verwendungsnachweises bei der Regierung von Oberfranken geplant ist, kann in 2022 die erwartete Zuwendung von **11.000 €** als Einnahme angesetzt werden.
69. Für die Maßnahme **Dorfladen Trockau** wurden in den HH 2019 Ausgaben von 15.000 € und Einnahmen von 9.000 € eingestellt. Nachdem für den Dorfladen Trockau das innerörtliche Grundstück mit der Fl.Nr. 3, Gemarkung Trockau, mit dem Leerstandsgebäude Marktplatz 6 erworben wurde, ist in Folge einer von der Regierung von Oberfranken geforderten Machbarkeitsstudie in 2019 eine statische Beurteilung beauftragt worden. Diese statische Beurteilung kommt zu dem Ergebnis, dass die Wirtschaftlichkeit der notwendigen Ertüchtigungsmaßnahmen offensichtlich nicht gegeben ist. Auf dieser Grundlage hat eine gemeinsame Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken und dem künftigen Betreiber des Dorfladens zu erfolgen. Bei dieser Besprechung muss im Hinblick auf die Finanzierung der Maßnahme neben der Förderkulisse für den Bau eines Gebäudes auch der künftige Betrieb des Dorfladens und die damit zusammenhängenden laufenden Kosten für ein Gebäude geklärt werden. In Vorbereitung für dieses noch zu führende Gespräch hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege nach Prüfung mitgeteilt, dass für das Gebäude Marktplatz 6 keine Denkmaleigenschaft besteht. Unter Berücksichtigung dieses Ergebnisses werden für die Untersuchung der Machbarkeit eines Dorfladenangebots auch unter dem Aspekt der Konsolidierung Ausgaben und Einnahmen in Höhe der Haushaltsreste vorgesehen. Um nach Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken abhängig von einem Finanzierungsgespräch mit dem Amt für Ländliche Entwicklung und dem künftigen Betreiber handlungsfähig zu sein, werden für den Abbruch des Gebäudes Marktplatz 6 Ausgaben von **100.000 €** und Einnahmen von **80.000 €** eingestellt.
70. Die **Planungsvereinbarung mit der DB AG für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes mit Bahnstegunterführung und neuer Stadtteilverbindung im Bereich der Bahnsteiganlagen** wurde bereits vom Stadtrat beschlossen und abgeschlossen. Die Kostenbeteiligung der Stadt Pegnitz beträgt demnach rund 60.000 €. Nach erfolgter europaweiter Ausschreibung der Planungsleistung

hat die DB AG das Büro Emch+Berger Anfang 2021 mit der Vorentwurfsplanung beauftragt. Nach Mitteilung der DB AG Anfang Dezember 2021 soll die Vorplanung für dieses Projekt im Frühjahr 2022 vorliegen. Da die Planungsvereinbarung mit der DB AG bereits abgeschlossen ist, sind die Haushaltsreste zu übernehmen. Ein Neuansatz in 2022 ist nicht erforderlich. Sobald auf der Grundlage einer abgestimmten Planung der nach Eisenbahnkreuzungsgesetz von der Stadt Pegnitz zu übernehmende Kostenanteil für die bauliche Umsetzung des Projekts quantifiziert werden kann, sind in der Finanzplanung die erforderlichen Mittel einzustellen.

- 71. Für den Erwerb von Grundstücken im Umfeld des Bahnhofes** wurden in den Vorjahren Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € angesetzt. Nach dem Erwerb des Bahnhofgebäudes stehen diese Mittel als Haushaltsreste nicht mehr zur Verfügung. Nach eingehenden Gesprächen mit der DB AG bzgl. eines Erwerbs des Areals nördlich der P+R-Anlage hat die DB im August 2021 mitgeteilt, dass ein Erwerb dieser Fläche im Hinblick auf die bahneigene Nutzung im Zuge der Elektrifizierung nicht möglich ist. Für einen aus städtebaulichen Gründen wünschenswerten Erwerb von Flächen der DB AG im Umfeld des Bahnhofgebäudes und entlang der Bahnstrecke, sind für einen ggfl. möglichen Erwerb im Haushalt 2022 Ausgaben von **100.000 €** bei Einnahmen von **80.000 €** vorzusehen.
- 72.** In Ergänzung zu den Planungen der DB AG für einen barrierefreien Ausbau des Bahnhofes mit Bahnofsunterführung (siehe Nummer 70) ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse der städtebaulichen Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“ und der Abstimmung mit dem benachbarten Gewerbebetrieb das Bahnhofsumfeld u.a. hinsichtlich einer Erweiterung des Angebots an P+R-Plätzen und den Anforderungen für ein Mobilitätszentrum zu untersuchen. Nach abschließender Regelung des dafür erforderlichen Grunderwerbs bzw. Flächentauschs, sind die Planungen des beauftragten Ing.-Büro Baur Consult zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Erweiterung der P+R-Anlage fortzuführen. Diese Machbarkeitsstudie dient als Grundlage für den möglichen Zuwendungsantrag mit einer Förderung von bis zu 80 %. Für die bereits beauftragte Planung sind die als Ausgaben noch vorhandenen Haushaltsreste von ca. 48.000 € zu übernehmen. Die mögliche Zuwendung von 40.000 € wird in der Finanzplanung vorgesehen.
- 73. Aufwertung Bahnhof zu einer Premiummobilitätsstation:** Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der städtebaulichen Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“ und des integrierten Mobilitätskonzepts für den Landkreis Bayreuth soll der Bahnhof Pegnitz zu einer Premiummobilitätsstation mit u.a. auch attraktivem Angebot an Fahrradabstellplätzen ausgebaut werden. Ergänzend zu den Planungen für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes und der Erweiterung der P+R-Anlage mit Bau eines Parkhauses ist für die planerische Konkretisierung der Premiummobilitätsstation eine Vereinbarung zwischen der Stadt Pegnitz und dem Landkreis Bayreuth abzuschließen. Analog der Vorgehensweise für die geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen der Kreisstraße bei Troschenreuth und der Vorgespräche mit dem Landratsamt Bayreuth, wird von einer hälftigen Kostenbeteiligung des Landkreises ausgegangen. Nachdem die von der DB AG beauftragten Vorentwurfsplanungen zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofes mit Bahnofsunterführung und neuer Stadtteilverbindung erst im Frühjahr 2022 vorliegen, sind im Haushalt 2022 Ausgaben von **50.000 €** und Einnahmen von **25.000 €** einzustellen.
- 74. Flächenentsiegelung und Vorbereitung Nachnutzung Brachfläche K+P und PEP:** Mit Bescheiden vom 20.11.2019 und 05.12.2019 hat die Regierung von Oberfranken die Zuwendungen für den Erwerb der Grundstücke im Gebiet der städtebaulichen Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“ bewilligt. Die Zuwendungen sind ausbezahlt. Die in der Folge im HH 2020 eingeplanten Mittel für den Abbruch der auf diesem Areal stehenden Gebäude wurden vorerst nicht benötigt, da im Hinblick auf eine mögliche Nachnutzung dieses Areals das Staatliche Bauamt Bayreuth von Immobilien Freistaat Bayern mit der Ausarbeitung eines baufachlichen Gutachtens zur Ansiedlung der Fachhochschule für den öffentlichen Dienst Fachbereich Rechtspflege (HföD), die von Starnberg nach Pegnitz verlagert werden soll, beauftragt wurde. Unter Berücksichtigung des Mitte 2021 vorgelegten baufachlichen Gutachtens wurde Ende

2021 bekannt, dass der Freistaat Bayern die HföD auf dem innenstadt- und bahnhofsnahe liegenden Areal errichten will. Das diesbezügliche weitere Vorgehen wird derzeit mit Immobilien Freistaat Bayern, dem Staatlichen Bauamt Bayreuth und der Regierung von Oberfranken abgestimmt. Unter Berücksichtigung der Kosten für den nun feststehenden erforderlichen Abbruch der Gebäude und einem Rückbau der asphaltierten und versiegelten Bereiche sowie dem Verkauf von städtischen Grundstücksflächen an den Freistaat und möglicher Zuwendungen aus der Städtebauförderung, wird in 2022 und 2023 angestrebt, das Areal kostenneutral für die Stadt Pegnitz zur Nachnutzung für den Freistaat Bayern zur Ansiedlung der HföD vorzubereiten.

Nach entsprechender Ausschreibung der Rückbaumaßnahme ist nach Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bzw. Bewilligung der Zuwendung durch die Regierung von Oberfranken die Beauftragung in 2022 geplant. Vor diesem Hintergrund wird bei vorläufig geschätzten Kosten von 2 Mio. € in 2022 ein Betrag von **500.000 €** und in 2023 ein Betrag von 1.500.000 € mit Verpflichtungsermächtigung als Ausgabe angesetzt. Durch den Verkauf der Grundstücksfläche an den Freistaat Bayern und durch Förderung werden **Einnahmen in gleicher Höhe** vorgesehen.

#### 75. Rückbau BayWa-Areal mit Flächenentsiegelung

Im Zuge der Rückbaumaßnahme auf der Brachfläche K+P und PEP erfolgt wie in der städtebaulichen Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“ auch vorgesehen auf dem ehemaligen BayWa-Areal eine Flächenentsiegelung. Für die planerische Vorbereitung dieser Maßnahme wird im Haushalt 2022 ein Betrag von **10.000 €** eingeplant. Nachdem die Ausführung im Anschluss an den Abbruch der K+P und PEP-Gebäude erfolgen soll, wird bei vorläufig geschätzten Kosten in 2023 ein Betrag von 300.000 € mit Verpflichtungsermächtigung als Ausgabe angesetzt. Als Zuwendung wird auf der Grundlage der bisherigen Gespräche mit der Regierung von Oberfranken vorerst von einem Förderbetrag von 250.000 € ausgegangen.

### Wohnbauförderung/Erschließung

76. Die **Erschließung des Baugebiets „Troschenreuth/Kirchenweg“** ist abgeschlossen und schlussgerechnet. Die im Haushalt als Ausgaben noch verfügbaren Mittel von rund 50.000 € müssen nicht übernommen werden.

Nachdem die Änderung des Bebauungsplans „Troschenreuth/Kirchenweg“ mit dem Deckblatt Nr. 1 als Satzung beschlossen wurde und die Widmung der neu gebauten Erschließungsstraße erfolgt ist, können die Erschließungskosten in Höhe von **900.000 €** veranlagt und als Einnahme angesetzt werden.

77. Im **Gewerbegebiet „Pegnitz/West“** konnte in 2021 die Firma Loberon angesiedelt werden. Voraussetzung hierfür war der Abschluss eines Durchführungsvertrags und eines Kaufvertrags zum Erwerb einer ca. 55.000 m<sup>2</sup> großen Fläche mit der Firma Fuchs und Söhne als Investor. Unter Berücksichtigung des im HH 2021 auf der HH-Stelle 1.7915.3400 eingestellten und vereinnahmten Kaufpreises sind auf der HH-Stelle noch verfügbare Mittel abzusetzen, da in 2021 angedachte Flächenerwerbe durch die Stadt und damit einhergehend weitere Veräußerungen noch nicht möglich waren.

Um das Gewerbegebiet jedoch weiter entwickeln zu können, sind nach einem Beschluss des Stadtrats vom 17.11.2021 im Haushalt 100.000 € als Reste zu übernehmen und Mittel von **800.000 € für den Erwerb** einzustellen. Durch den möglichen Verkauf sind **Einnahmen von 800.000 €** vorzusehen. Für den Erwerb einer weiteren Fläche werden im Haushalt durch Auflösung einer **Sonderrücklage 500.000 €** zur Verfügung gestellt, so dass für den Erwerb von Grundstücken zur Erweiterung des Gewerbegebiets „Pegnitz-West“ insgesamt 1,3 Mio. € eingeplant sind.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Verlagerung und Vergrößerung des Standorts der Firma dbv im Gewerbegebiet auf eine Fläche nördlich des Sickerbeckens ist Baurecht durch Bauleitplanung zu schaffen und die Fläche ist zu erschließen. Da bereits ein Planungsbüro beauftragt wurde sind Haushaltsreste von 300.000 € zu übernehmen.

- 78.** Zur Entwicklung des **Gewerbegebiets Kleiner Johannes** konnte nach dem Erwerb eines ca. 33.000 m<sup>2</sup> großen Grundstücks in 2021 eine unmittelbar an der Straße Kleiner Johannes gelegene und ca. 1.800 m<sup>2</sup> große Teilfläche zur Realisierung eines Bürogebäudes verkauft werden. Da nach dem Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2021 vor dem Verkauf weiterer Teilflächen aus der Fl.Nr. 2341, Gemarkung Pegnitz, das Ergebnis der Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Eisstadions abzuwarten ist, erfolgt vorläufig kein weiterer Verkauf. Um die Erschließung des bereits errichteten Bürogebäudes zu ermöglichen, werden für den Bau des 1. Abschnitts der Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Kleiner Johannes im Haushalt Ausgaben von **50.000 €** eingestellt.
- 79.** Die Baumaßnahmen zur **Erschließung des Baugebiets „Horlach/Rainäcker“** wurden in 2021 abgeschlossen und schlussgerechnet. Die im Haushalt eingestellten Mittel waren ausreichend. Ein Neuansatz ist nicht erforderlich. Die Haushaltsreste von rund 22.000 € sind insbesondere für noch vorzunehmende Vermessungsarbeiten des Ablaufgrabens für das Oberflächenwasser zu übernehmen. Nach dem Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 27.01.2021 konnten in 2021 die städtischen Baugrundstücke erschlossen verkauft werden. Ein Neuansatz für weitere Verkäufe ist demnach nicht möglich. Für die Parzellen der privaten Grundstückseigentümer können in 2022 die Erschließungskosten veranlagt und demnach in dem Haushalt **Einnahmen von 250.000 €** eingestellt werden.
- 80.** Für die **Ausweisung von Baurecht** auf einer bereits im Eigentum der Stadt befindlichen und an der Ortsstraße **Am Arzberg** liegenden Fläche hat der Stadtrat in der Sitzung am 22.09.2021 den Planungsauftrag für die Erstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht vergeben. Vor diesem Hintergrund sind die auf der HH-Stelle verfügbaren Reste zu übernehmen. Ein Neuansatz im HH 2022 ist nicht erforderlich, da vor einer ab 2023 angestrebten Erschließung in 2022 das Bauleitplanverfahren durchzuführen ist.
- 81.** Zur **Baulandentwicklung** auf einem innerörtlichen **Grundstück in Hainbronn** konnten nach mehreren seit 2021 laufenden Gesprächen mit den Grundstückseigentümern ein Kaufvertrag mit aufschiebender Bedingung notariell beurkundet werden, in dem geregelt wurde, dass erst nach Abschluss eines Bauleitplanverfahrens der Kaufpreis zu zahlen ist. Die als Ausgaben und Einnahmen verfügbaren HH-Reste sind demzufolge abzusetzen.  
Für die Schaffung von Baurecht mit einem Bebauungsplan sind im HH 2022 Ausgaben von **30.000 €** einzustellen, die durch einen Verkauf der Bauparzellen ab 2023 wieder refinanziert werden können.
- 82.** In **Zips** besteht in Abstimmung mit dem ALE Oberfranken seit 2021 insbesondere auch zur Verbesserung des Ortsbildes die Möglichkeit zu einer **innerörtlichen Entwicklung**. Der Erwerb einer ca. 6.000 m<sup>2</sup> großen Fläche und der leerstehenden Gebäude konnte bisher nicht erfolgen. Vor diesem Hintergrund sind die HH-Reste abzusetzen. Um jedoch weiterhin für einen möglichen Erwerb handlungsfähig zu sein, sind im HH 2022 Ausgaben von **150.000 €** einzustellen. Durch den späteren Verkauf und wegen möglicher Zuwendungen aus dem Programm „Innen statt Außen“ für einen Rückbau im Sinne des Grundsatzes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ sind in der Finanzplanung weitere Ausgaben von 150.000 € bei Einnahmen von 300.000 € im Haushalt vorzusehen.
- 83.** Im Hinblick auf die **Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten** wurden und werden aus Gründen der Flexibilität Flächen in ein **Ökokonto** eingebracht. Die Abwicklung und Umsetzung erfolgt dabei wie beim „Gewerbegebiet Pegnitz-West Erweiterung 4“ gemeinsam mit dem Kompensationsmanagement des Wirtschaftsbands A9 Fränkische Schweiz. Die Kosten für den Erwerb und den Unterhalt von Ökoflächen werden über den Kaufpreis bzw. wie bei der Ansiedlung von Fuchs/Loberon im Gewerbegebiet vertraglich umgelegt. Um hier jeweils flexibel reagieren zu können, sind im Haushalt 2022 **Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 50.000 €** einzustellen. Die verfügbaren HH-Reste werden nicht übernommen.

## **Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Flurbereinigungen, Dorferneuerungen, Wirtschaftswege**

- 84.** Für die **Flurbereinigung Körbeldorf** waren für die Planung einer weiteren **Rückhaltemaßnahme im Bereich Hollenberger Weg** Mittel von **5.000 €** zur Verfügung gestanden. Da der erforderliche Grunderwerb bisher noch nicht vollzogen werden konnte, werden die Haushaltsreste nicht übernommen. Um weiter handlungsfähig zu bleiben werden im Haushalt 5.000 € vorgesehen.
- 85.** Nachdem auf der Grundlage der ISEK-Untersuchungen in Abstimmung mit dem ALE Oberfranken für **Bronn** eine umfassende **Dorferneuerung** eingeleitet werden konnte und mit Corona bedingter Verzögerung die Wahl der örtlichen Teilnehmergeinschaft (TG) erfolgt ist, wurde in der Sitzung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Bronn am 18.10.2021 beschlossen, als erste Maßnahme im Rahmen der Dorferneuerung die Neugestaltung der Klumpertalstraße mit Dorf- und Maulaffenplatz sowie die Umfeldgestaltung des Friedhofs zu planen. In der Sitzung am 17.11.2021 hat der Stadtrat beschlossen, dem Abschluss einer Vereinbarung mit der TG Bronn zur Erstellung einer Objektplanung zuzustimmen und die Kostenbeteiligung von 72.900 € zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund sind HH-Reste von 20.000 € zu übernehmen, im HH 2022 sind Mittel von **30.000 €** und in der Finanzplanung für 2023 ein Betrag von 23.000 € mit Verpflichtungsermächtigung einzustellen.
- 86.** Das Verfahren **Dorferneuerung Kaltenthal** hat sich nach Mitteilung des ALE Oberfranken aus personellen Gründen verzögert. Da die nach dem Beschluss des Stadtrats Pegnitz am 23.07.2014 mit dem Verband für ländliche Entwicklung abgeschlossene Vereinbarung über die Vorbereitungsplanung der Dorferneuerung eine Kostenbeteiligung der Stadt Pegnitz von 14.368,50 € vorsieht, wurden im Haushaltsplan 2021 dafür 15.000 € eingestellt. Diese noch verfügbaren Mittel sind für das laufende Verfahren als HH-Rest zu übernehmen. Auf Initiative der Kaltenthaler Bevölkerung soll im Rahmen einer Förderung über das Regionalbudget ein Spielplatz im Ortszentrum errichtet werden. Vor diesem Hintergrund werden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von **20.000 €** bei möglichen Einnahmen aus dem Regionalbudget von **10.000 €** vorgesehen.
- 87.** In **Büchenbach** stehen für die **vorbereitende Planung** zur Abstimmung von möglichen Maßnahmen für eine **Oberflächenwasserrückhaltung** bzw. Verbesserung des Oberflächenwasserabflusses im Rahmen eines dann neu anzuordnenden Verfahrens Haushaltsreste von ca. **10.000 €** zur Verfügung. Da trotz der erfolgreichen Bewerbung für das Projekt „Wassererlebnis Fränkische Schweiz“ das weitere Vorgehen mit dem ALE noch nicht abgestimmt werden konnte, sind die Haushaltsreste nicht zu übernehmen. Im Haushalt 2022 wird ein Ansatz von 10.000 € eingeplant. Im Rahmen der Planung soll auch die Gestaltung des Bachufers im Bereich der neuen Brücke beim Dorfgemeinschaftshaus und eine Verlegung des Baches im Bereich der Wehranlage untersucht werden.
- 88.** Die **Erneuerung des Buswartehäuschens in Willenberg** wurde umgesetzt und schlussgerechnet. Das neue Buswartehaus am Kirchenweg in **Troschenreuth** wurde in 2021 bestellt und soll im Frühjahr 2022 aufgestellt werden. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsreste von ca. 9.500 € sind hierfür zu übernehmen. Da diese nicht ausreichend sind, werden im Haushalt 2022 Ausgaben von **3.000 €** eingestellt. Für den angefragten Neubau weiterer Buswartehäuser sind derzeit unter dem Aspekt der Konsolidierung keine weiteren Mittel vorgesehen.
- 89.** Als erste Maßnahme im Verfahren der einfachen **Dorferneuerung Horlach** wurde der Bau des Lückenschlusses des Geh- und Radweges entlang der Veldensteiner Straße im Zuge der Erschließung des Baugebiets „Horlach/Rainäcker“ umgesetzt. Nach Vorlage des Verwendungsnachweises Mitte 2021 wurde vom ALE Mitte Februar 2022 eine Zuwendung von rund 50.000 € bewilligt. Damit kann im Haushalt 2022 als Einnahme ein Betrag von **50.000 €** eingeplant werden.  
Auf Grundlage der Ergebnisse im ISEK und der Zustimmung seitens des ALE sind nun als weitere Maßnahmen insbesondere die Neugestaltung der Kreuzung Weinstraße/Veldensteiner Straße mit

Verbesserung der Gehwegführung, die Neugestaltung des Buswartebereichs am Beginn des Baugebiets „Horlach/Rainäcker“, die gestalterische Aufwertung des bisherigen Standorts des Buswartehauses gegenüber der Kapelle und die Gestaltung der Ortseinfahrten zu planen und umzusetzen. Da diese Maßnahmen der Dorferneuerung in 2022 geplant, ausgeschrieben und ggf. baulich begonnen werden sollen, sind im Haushalt 2022 Ausgaben von **100.000 €** und in der Finanzplanung mit Verpflichtungsermächtigung für 2023 ebenfalls Ausgaben von 100.000 € vorzusehen. Die zu erwartenden Zuwendungen des ALE sind 2023 in Höhe von 100.000 € einzustellen.

90. In der Sitzung am 26.04.2017 hat der Stadtrat Pegnitz das ISEK als Handlungsleitfaden für die künftige Entwicklung der Stadt Pegnitz und als Entscheidungsgrundlage für die Beantragung von Fördermitteln beschlossen. In der Stadtratsklausur zuvor am 11.02.2017 wurde ein sog. „12-Punkte-Programm“ festgelegt, nach dem die Dorferneuerungen in der Reihenfolge Bronn, Willenreuth und Hainbronn durchzuführen sind. Die umfassende Dorferneuerung Bronn ist eingeleitet und angelaufen. (siehe Nummer 85) Als nächste einfache Dorferneuerung wird nun nicht Willenreuth sondern Hainbronn vorgeschlagen. Dies ist bedingt durch einige in Hainbronn anstehende Maßnahmen wie z.B. die Sanierung/Erneuerung der Brücken Zechthof (siehe Nummer 58), Baulandentwicklung für ein innerörtliches Grundstück (siehe Nummer 81) mit Anbindung an die vorhandene Infrastruktur, Optimierung Kreuzungssituation Hainbergstraße/Pegnitztalstraße mit verbesserter Anbindung an den kombinierten Rad- und Wirtschaftsweg Hainbronn-Pegnitz (Realschule) sowie Gestaltung eines neuen Dorfmittelpunkts im Bereich Pegnitztalstraße/Am Brunnbach. Im Hinblick auf ein beim ALE zu beantragendes Verfahren der **einfachen Dorferneuerung für Hainbronn** sind im Haushalt 2022 für vorbereitende Planungen **20.000 €** eingeplant.
91. Im **Dorferneuerungsverfahren Buchau** konnten die Baumaßnahmen in den Bereichen Hofgasse, Talweg und im Umfeld des Feuerwehrhauses mit dem Neubau des Kinderspielplatzes in 2021 abgeschlossen werden. Nach Mitteilung des ALE und des mit der Bauleitung beauftragten Verbands für Ländliche Entwicklung Oberfranken sind die verfügbaren HH-Reste von ca. 17.000 € für die ausstehenden Kostenanforderungen des ALE zu übernehmen. Ein Neuansatz ist nicht erforderlich.
92. Nachdem das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken einer Aufnahme der Maßnahme **„Parkplatz am Kappelberg“** in das Förderprojekt **Dorferneuerung Buchau** zugestimmt hat, wurde entsprechend des Beschlusses in der Sitzung des Stadtrates am 19.11.2020 mit der Teilnehnergemeinschaft Buchau eine Kostenvereinbarung abgeschlossen. Nachdem die derzeit noch laufenden Baumaßnahmen beim Kindergarten Buchau im Frühjahr 2022 beendet werden, kann die Bauausführung für den Parkplatz in 2022 erfolgen. Nach erfolgter Ausschreibung wurde entsprechend des Beschlusses des Stadtrates die Baufirma beauftragt. Unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses sind bei Übernahme der Haushaltsreste von 70.000 € in den Haushalt 2022 als Ausgaben **20.000 €** und als Einnahmen **36.500 €** einzuplanen.
93. Für das im Zuge der Dorferneuerung Zips im Jahr 2009 errichtete **Hochwasserrückhaltebecken Zips** ist nach Überprüfung durch das Wasserwirtschaftsamt Hof auf Grund gesetzlicher Vorschriften eine **elektronische Messeinrichtung** zur Erfassung der Pegelstände anzuschaffen und in Betrieb zu nehmen. Hierfür sind Mittel in Höhe von **10.000 €** in den Haushalt 2022 einzustellen.
94. Mit den Baumaßnahmen zur Sanierung des **Hirtenhauses** im Rahmen der Dorferneuerung **Zips** wurde in 2021 begonnen. Der ursprünglich geplante Abschluss der Sanierung bis Ende 2021 war nicht einzuhalten, da es wegen eines nicht vorhersehbaren Schädlingsbefalls des Dachstuhls und eines Hausschwamms in Teilbereichen des Mauerwerks zu Mehrarbeiten und Verzögerungen gekommen ist. Zudem war es schwierig auf Grund der baukonjunkturellen Lage für diese teilweise kleinteiligen Arbeiten Baufirmen zu finden. Die Maßnahme soll nun bis spätestens Ende 2022 abgeschlossen werden. Nach der mit dem ALE abgeschlossenen Vereinbarung beträgt die Zuwendung im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ 80 % und maximal 231.680 €. Vor

diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Kostenfortschreibung sind die HH-Reste von 140.800 € zu übernehmen. Die in den Haushalt 2021 eingestellten Einnahmen von 45.000 € sind ebenfalls zu übernehmen. Unter Berücksichtigung des maximalen Förderbetrags und der aktuellen Kostenfortschreibung sind im Haushalt 2022 Ausgaben von **150.000 €** und Einnahmen von **187.000 €** einzustellen.

95. Mit Schreiben vom 06.12.2017 hat das ALE mitgeteilt, dass für die **Gestaltung des Dorfplatzes in Hollenberg** (Neugestaltung Ortsmitte, Anlage Wanderparkplatz) nach einer ersten groben Kostenschätzung in Höhe von 80.000 € (ohne Baunebenkosten) eine Förderung von 60 % in Aussicht gestellt werden kann. Die Planung und Umsetzung der Maßnahme hat sich seitens des ALE aus personellen Gründen verzögert und soll nun nach ersten Treffen Ende 2021 im Jahr 2022 begonnen werden. Für die Kostenbeteiligung der Stadt Pegnitz von 32.000 € sind die Haushaltsreste i. H. v. 20.000 € zu übernehmen. Im Haushalt 2022 sind keine weiteren Mittel einzustellen und in der Finanzplanung sind 12.000 € vorzusehen.
96. In der **Flurbereinigung Buchau** wurden Planungen für eine naturnahe Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes parallel zur Dorferneuerung durchgeführt. Für die in Ergänzung zu den Maßnahmen in der Flur geplanten Rückhaltungen des Oberflächenwassers werden im Haushalt 2022 nach Absetzung der Reste Mittel von **5.000 €** zur Verfügung gestellt.
97. Über das Wirtschaftsband A9 wurde gemeinsam mit dem Amt für Ländliche Entwicklung eine Planung für ein **kommunenübergreifendes Kernwegenetz** erarbeitet. In dieses Kernwegenetz konnten nach Abstimmung mit Vertretern der Landwirte und Jagdgenossen diverse Wege im Gebiet der Stadt Pegnitz mit aufgenommen werden. Als erstes mit diesem Förderprogramm umzusetzendes Projekt hat der Stadtrat nach Abschluss der umfassenden Grunderwerbsverhandlungen in der Sitzung am 27.01.2021 für den **Ausbau der GV-Straße Kosbrunn-Büchenbach** der vorgelegten Entwurfsplanung zugestimmt. Entsprechend des Beschlusses des Stadtrates wurde beim ALE der Zuwendungsantrag vorgelegt. Der Zuwendungsantrag wird derzeit beim ALE geprüft. Da nach Mitteilung des ALE in 2022 mit einem Baubeginn nicht zu rechnen ist, werden für weiterführende Planungen vom HH-Rest 30.000 € übernommen. Im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahme nach Bewilligung der Zuwendung durch das ALE sind in der **Finanzplanung** Ausgaben von 928.000 € bei Einnahmen von 805.000 € vorzusehen.
98. Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sind bei Ausbauten von Wirtschaftswegen die Anlieger verpflichtet, 75 % des Aufwandes zu tragen. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, ist die Stadt Pegnitz seit vielen Jahren bereit, 50 % des Aufwandes zu übernehmen. Soweit eine 50 %-ige Eigenbeteiligung der betroffenen landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzer bzw. der Jagdgenossen gegeben ist, wird die Stadt Pegnitz für **Wirtschaftswegebau** einen Gesamtbetrag in Höhe von **50.000 €** im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung stellen. Der Einnahmebetrag in Höhe von **25.000 €** stellt die Beteiligung der Vorgenannten dar. In der Finanzplanung für die nächsten drei Jahre sind Ausgaben in Höhe von 150.000 € bei Einnahmen in Höhe von 75.000 € angesetzt.
99. Die Stadt Pegnitz hat auf dem früheren Gebiet der Gemeinde Buchau, betreffend die jetzigen Fl.Nrn. 2582 und 2583, Gemarkung Buchau, im Zeitraum von Mitte 1970 bis ca. 1986 eine Deponie betrieben, in der neben mineralischen Abfällen (Bauschutt) und Bodenaushub auch Haus- und hausmüllähnlicher Gewerbemüll abgelagert wurde. Aus fachgutachtlicher Sicht und auf Grundlage diverser Stellungnahmen der zuständigen Fachbehörden Wasserwirtschaft Hof, Landesamt für Umweltschutz Bayern und der Regierung von Oberfranken sind Detailuntersuchungen zwingend notwendig. In Absprache mit der Gesellschaft für Altlastensanierung (GAB) sind im Haushalt 2022 Ausgaben von **60.000 €** einzustellen.

## Landschafts- u. Umweltschutz, Tourismus, Kultur

- 100.** In 2019 wurden durch den Nachfolger des früheren Bergrechtsinhabers bauliche Maßnahmen zur geordneten Ableitung des Wassers aus dem Erweinstollen durchgeführt und der begehbare Stollenmund somit wieder trockengelegt. In Ergänzung zu dieser Maßnahme sind noch Arbeiten vor allem am Eingangsportal erforderlich, damit der Stollenmund dauerhaft gesichert und auch optisch aufgewertet werden kann. Für die Maßnahme „**Sanierung Erweinstollen**“ werden im Haushalt in Höhe der vorhandenen Reste Mittel von **9.500 €** vorgesehen. Da unabhängig von optischen Verschönerungsmaßnahmen mittelfristig eine Entscheidung getroffen werden muss, wie der Stollen vor der Belastung der darüber liegenden Straße Kleiner Johannes geschützt werden kann, stehen die Mittel ggfl. auch für statische Gutachten zur Verfügung.
- 101.** Im Haushaltsplan 2020 wurden für **Maßnahmen des Bautrupps des Naturparks** Ausgaben in Höhe von 27.000 € vorgesehen, diesen stehen Einnahmen i. H. v. 10.000 € gegenüber. Darunter fallen die Neuherstellung von Bänken und Tischen sowie Wegesicherungen. Der Ansatz wurde im Vergleich zu 2018 erhöht, weil mehr Maßnahmen anstehen und höherer Materialeinsatz erforderlich ist. Als Haushaltsreste stehen ca. 8.300 € zur Verfügung, diese werden übernommen.

## Grundvermögen, Stiftungen

- 102.** Sowohl in den Ortschaften im Rahmen der Dorferneuerungen als auch im Rahmen von Stadtsanierungen sind Grunderwerbe und Verkäufe notwendig. Diese wurden in dieser allgemeinen Position **Grunderwerb, Grundverkauf** zusammengefasst. Damit unterm Jahr anfallende Grundstückskäufe und kleinere Randflächen gekauft bzw. verkauft werden können, sind im Jahr 2022 je **100.000 €** Ausgaben und Einnahmen eingestellt.
- 103.** Der Verkauf von städtischen Waldflächen wurde aufgrund des aktuellen Marktpreises vorerst zurückgestellt und in die Finanzplanung verschoben.
- 104.** Die **Ölheizung in der Jurastr. 14** ist aus dem Jahr 1990 und fällt immer öfter aus und darf nach der aktuellen Gesetzeslage eigentlich nicht mehr betrieben werden. Da es zudem keine zentrale Wasserversorgung gibt und die Rohrleitungen ebenfalls erneuert werden müssen, kann dies in einem Zug vorgenommen werden. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf **180.000,00 €**. Ob eine Förderung aufgrund der modernisierenden Maßnahmen möglich ist, wird derzeit geprüft. Eine Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt ist zwar möglich, verursacht jedoch weitere Kosten bei der Reparatur der derzeitigen Anlage sowie einen weiteren Mietausfall, da eine Einheit derzeit leer steht und erst nach Beendigung der Maßnahmen vermietet werden kann.

## Städtische Friedhöfe

- 105.** Für **Arbeitsgeräte und Maschinen** werden in den städtischen Friedhöfen insgesamt **2.000 €** veranschlagt. Bereits im Jahr 2021 war für die Instandhaltung des Friedhofgeländes ein Rasentraktor inkl. Schneeschild, Schneeketten, Anhänger und Streugerät eingeplant. Die Ausgaben belaufen sich auf ca. 8.000 €, die Mittel stehen als Haushaltsreste zur Verfügung und werden übertragen.
- 106.** Für die Planung eines **Entwicklungskonzepts im städtischen Friedhof an der Winterleite** waren bereits im Haushalt 2020 50.000 € vorgesehen, diese werden nicht mehr übernommen. Die Baukosten für die Sanierung des Gebäudes werden auf rund 725.000 € und die Kosten bezüglich der Modellierung des Geländes auf rund 300.000 € geschätzt. Für die Erstellung und Umsetzung der Maßnahme werden im Haushalt 2022 **100.000 €**, in der Finanzplanung 2022 und 2023 je 300.000 € und in der Finanzplanung 2024 325.000 € veranschlagt.

**107.** Für die **Verbesserungen im Friedhof Bronn** waren im Haushalt 2020 56.800 € eingeplant, davon stehen ca. 55.000 € als Haushaltsreste zur Verfügung. Davon sind 37.000 € für die Sanierung des Gebäudes vorgesehen. Hier ist ein neuer Anstrich, die Dachverlängerung, Bänke und die Sanierung des WCs geplant. Außerdem wird der Eingang barrierefrei gestaltet. Der Rest wird für die Instandsetzung des Friedhofgeländes veranschlagt.

## **Bauhof, Bewegliches Vermögen**

**108.** Wie im Haushalt 2021 dargestellt, wurden für Planungen und Untersuchungen für eine **Sanierung und Erweiterung des städtischen Bauhofs** auf der HH-Stelle 1.7711.9400 80.000 € eingestellt. In der Sitzung am 22.09.2021 hat der Stadtrat die Planungsaufträge für die Objektplanung (Leistungsphasen 1 bis 3) an die B+ Architekten, Kirchenthumbach, und die Fachplanung Technische Ausrüstung an das Büro Singer Ingenieur Consult, Bayreuth, vergeben.

Bei einer Begehung der alten Bauhofgebäude am 23.02.2022 wurden vom beauftragten Architekten Herrn Harald Bauer im Rahmen der Vorentwurfsplanung die Varianten „Sanierung“ und „Neubau“ vorgestellt.

Im Zuge der Planungen werden auch mögliche Zuwendungen u.a. nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) vom 17.12.2020 geprüft. Die Maßnahmen im Bauhof sind dabei nicht nur aus energetischer Sicht sinnvoll, sondern auch aus Gründen der Arbeitssicherheit und der Effizienz von Arbeitsabläufen erforderlich. Nach den Kostenschätzungen des Architekten betragen die Gesamtkosten für die Varianten „Sanierung“ und „Neubau“ jeweils rund 6,5 Mio. €. Für den **Abschluss der Entwurfsplanung** und im Hinblick auf die dann zu entscheidende Umsetzung und Weiterführung des Projekts sind im Haushalt 2022 **100.000 €** einzustellen. Für eine abschnittsweise bauliche Umsetzung sind in der Finanzplanung für 2023 bis 2025 insgesamt 6.300.000 € vorzusehen. Durch mögliche Zuwendungen aus dem BEG NWG sind in der Finanzplanung für den gleichen Zeitraum Einnahmen von 1.000.000 € einzustellen. Da die Umsetzung dieser Maßnahme dauerhaft zu Einsparungen und zur Effizienzsteigerung führt, können die hierfür erforderlichen Investitionen bei der Beantragung der Stabilisierungshilfe angegeben werden. Eine daraus sich ergebende finanzielle Unterstützung wäre dem Ziel der Stabilisierungshilfe entsprechend für die Stadt Pegnitz „Hilfe zur Selbsthilfe“.

**109.** Für **Arbeitsgeräte und Maschinen** wurden für den Bauhof insgesamt **36.300 €** vorgesehen. Insbesondere werden ein Werkzeugregal für Transporter, Notstromaggregate, Lichtwarnanlage (RSA), zwei Baggerlöffel, div. Werkzeuge für die KFZ-Werkstatt, Rasenmäher, Heckenscheren, Motorsägen, sowie Laubbläser benötigt. Aus dem Jahr 2021 sind noch ca. 4.100 € Haushaltsreste vorhanden, diese werden für noch ausstehende Arbeitsgeräte u. Maschinen benötigt. Pandemiebedingt kam es Ende 2021 zu massiven Lieferschwierigkeiten im Werkzeugbereich.

**110.** Der als Notdienstleiterfahrzeug und Straßendienstfahrzeug eingesetzte **VW T5**, Erstzulassung 2013, ist aufgrund seines Alters und Zustandes, gegen ein Neufahrzeug, **MAN TGE**, auszutauschen. Der Anschaffungspreis hierfür liegt bei **55.000 €**. Im Gegenzug wird ein VW Bus T5, Erstzulassung 2008 veräußert. Außerdem ist es geplant, für den Unimog U20, Erstzulassung 2012, welcher in den letzten beiden Jahren sehr reparaturanfällig wurde, eine Ersatzbeschaffung in Form eines Unimogs U400 durchzuführen. Die Kosten hierfür belaufen sich bei der Wahrnehmung eines Fahrzeugleasings auf **31.000 €**, ohne Winterdienstausrüstung. Der **Verkaufserlös** des alten Unimog ist mit ca. **45.000 €** anzusetzen. Als Winterdienstausrüstung wird für den Unimog U400 ein Schneepflug für **15.000 €** und ein Streuaufbau für **37.000 €** benötigt.

Für den in 2021 geplanten LKW IVECO 7,5 Tonne, sowie ein Anbaugerät für den Mobilbagger stehen noch ca 41.700 € Reste zur Verfügung, diese werden übertragen.

**111.** Im Jahr 2021 wurde ein **Dienst-Kfz** neu angeschafft. Die jährlichen Leasingraten betragen **2.700 €**. Das bisher genutzte Elektrofahrzeug wird im Friedhofsamt benötigt, die anfallende Batteriemiete im Verwaltungshaushalt veranschlagt.

- 112.** Für die Anschaffung einer **Bauhof Softwarelösung** werden **12.300 €** veranschlagt. Diese ist nötig, um eine professionelle Bauhofbewirtschaftung hinsichtlich Warenzu- und Abgang, Personalmanagement, Zeiterfassung, Arbeitsaufträgen und vieles mehr sicherzustellen. Außerdem ist ab 2023 mit der Umsatzsteuereinführung ein Warenwirtschaftsprogramm unabdingbar.

## Forstbetrieb

- 113.** Das **Dienstfahrzeug des Stadtwaldförsters**, ein Suzuki Jimny, Erstzulassung 2008, ist völlig verschlissen und erzeugte im vergangenen Jahr immense Reparaturkosten. Da ein Neufahrzeug für den Einsatzzweck nicht in Frage kommt, werden **20.000 €** für einen gebrauchten Geländewagen angesetzt. Der **Verkaufserlös des alten Fahrzeugs**, wird mit ca. **2.000 €** zu Buche schlagen.

## Eisstadion

- 114.** Wie im Vorbericht dargestellt, wurden für die **Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie zum Neubau eines Eisstadions** Ausgaben von 80.000 € und Einnahmen von 64.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt. Nach entsprechender Angebotseinholung wurde bei der Regierung von Oberfranken ein Zuwendungsantrag vorgelegt. Mit Bescheid vom 25.10.2021 hat die Regierung von Oberfranken bei zuwendungsfähigen Ausgaben von 61.700 € eine Zuwendung von 49.400 € bewilligt. Vor diesem Hintergrund wurde auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 17.11.2021, Herr Architekten Abarzua, Schwandorf, mit der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie für den Standort beim Kleinen Johannes beauftragt.

Da das Eisstadion privat gebaut und betrieben werden soll, sind neben der Machbarkeitsstudie keine weiteren Ausgaben weder im Haushalt 2022 noch in der Finanzplanung einzustellen. Für die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie sind die HH-Reste zu übernehmen.

## Finanzwirtschaft

- 115.** Bei der **Investitionspauschale** handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern, bei der u. a. die Umlagekraft der Stadt Pegnitz und die Einwohnerzahl berücksichtigt werden. Die Höhe steht mittlerweile mit rund **220.900 €** fest.
- 116.** Die **Schuld gegenüber dem Abwasserwerk** ist im Jahr 2007 durch die Trennung des gemeinsamen Kontos entstanden und wird solange vorgetragen bis diese durch Zahlung aus dem Stammhaushalt der Stadt Pegnitz getilgt wird. Im Jahr 2020 wurden wie im LRA vom 17.04.2020 gefordert 100.000 € an das Abwasserwerk gezahlt. Im Haushalt 2021 wurde ein Betrag i. H. v. 154.000 € und im Haushalt 2022 **153.700 €** veranschlagt
- 117.** Die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV muss so hoch sein, wie die ordentliche Tilgung der Kredite. Die Tilgungen sind im Vermögenshaushalt mit insgesamt **1.112.200 €** ausgewiesen. Mit einer **Zuführung** in Höhe von **691.900 €** wird dies nicht erfüllt. Allerdings kann die Tilgung der Kredite lt. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV mit Einnahmen nach § 1 abs. 1 Nrn. 2 – 4 (z.B. Rücklagen) gewährleistet werden.
- 118.** Die **Tilgungen** wurden anhand der Vorjahreswerte und Neuabschlüsse bzw. Umschuldungen hochgerechnet. Im Stammhaushalt sind für Tilgungen **1.112.200 €** angesetzt. Der Ansatz hat sich ab dem Jahr 2020 erhöht, da das Wohnungs- und Sanierungsunternehmen in den Stammhaushalt integriert wurde und die Tilgungen in dieser Position zusammengefasst werden. Im Jahr 2022 steht

eine **Umschuldung** i. H. v. **427.300 €** an, diese Position wurde sowohl auf der Einnahmenseite und auf der Ausgabenseite vermerkt.

**119.** Im Jahr 2022 ist keine außerordentliche Tilgung geplant.

**120.** Im Haushalt 2022 ist eine **Rücklagenentnahme** i. H. v. **1.979.200 €** geplant.

**121.** Im Jahr 2020 wurde für das Gewerbegebiet „Pegnitz West“ eine **Sonderrücklage** i. H. v. **500.000 €** gebildet. Um handlungsfähig zu sein und dem damaligen Verkäufer, falls dieser kein Tauschgrundstück möchte, den Kaufpreis zu erstatten, ist eine Entnahme aus der Sonderrücklage i. H. v. 500.000 € im Haushalt 2022 veranschlagt.

**122.** Im Haushalt 2022 ist keine Rücklagenzuführung geplant.

**123.** Im Jahr 2022 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.